



September 2020

## „Fernunterricht“ am Goethe-Gymnasium

### Vorgaben des Kultusministeriums – Grundsätze

Im Falle einer pandemiebedingten Quarantäne ist Fernunterricht vorzusehen

1. für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können,
2. zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann,
3. für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden,
4. im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.

Für den Fernunterricht sind vorzugsweise Lehrkräfte einzusetzen, die nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen neuerliche Klassen- oder Schulschließungen oder die Wiederinkraftsetzung des Abstandsgebots erzwingt, ist es erforderlich, das Fernlernen der Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu organisieren.

Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab. Folgende Qualitätskriterien müssen erfüllt werden:

1. Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, dass allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
2. Schülerinnen und Schüler, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, sollen von der Schule die notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen bzw. erhalten an der Schule einen digitalen Zugang, um eigenständig lernen zu können. Diese Unterstützung erfolgt aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule. Bitte suchen Sie diesbezüglich das Gespräch mit Ihrem Schulträger. Auch Lehrkräfte können schulgebundene mobile Endgeräte bei der Schule leihen, wenn diese nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen.
3. Die Schülerinnen und Schüler haben in jedem Fach Aufgaben, die regelmäßig durch die Fachlehrkraft erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben Rückmeldungen durch die Lehrkraft. Der Umfang der Aufgaben und die Häufigkeit der Rückmeldung sind abhängig von der Wochenstundenzahl des Faches.
4. Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Fachlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern der Klasse bzw. Lerngruppe.
5. Die Lehrkräfte dokumentieren auch zukünftig ihre Arbeit in der erforderlichen Form (z. B. Klassentagebuch oder entsprechende digitale Form). Dies umfasst auch die Fernunterrichtsphasen sowie die Arbeit der Lehrkräfte, die von zuhause aus arbeiten.

Die Schulleitung stellt gemeinsam mit der Schulaufsicht sicher, dass der Fernunterricht den o.g. Qualitätskriterien genügt.



---

## Standards für den „Fernunterricht“ am Goethe-Gymnasium

1. Als Plattform wird bis zur Ablösung durch Edupage ausschließlich Moodle genutzt.
2. Der Umgang mit Moodle wird in der Klasse 5 in BMB, in den übrigen Klassen nach Absprache der Klassenkonferenz eingeübt.
3. Das wöchentliche Pensum an Unterricht und Arbeitsaufträgen für Schülerinnen und Schüler soll die im Stundenplan ausgewiesene Stundenzahl eines Faches nicht überschreiten.
4. Arbeitsaufträge werden digital gestellt; sie sind mit einer einheitlichen Kopfzeile versehen und haben immer einen eindeutigen Abgabetermin.
5. Ein Ausdruck der Arbeitsaufträge zuhause durch die Schülerinnen und Schüler ist in der Regel nicht notwendig. Die Ergebnisse werden immer als PDF in Moodle abgelegt.
6. Die Lehrkräfte notieren ihre Korrekturen bzw. Hinweise in diese PDF hinein und geben regelmäßig bzw. stichprobenweise Feedback. Bezüglich der Anzahl und Häufigkeit werden seitens der Fachkonferenzen Verabredungen getroffen.
7. Für videogestützte Formen des Fernunterrichts werden primär die Videotools Zoom und BBB genutzt. Diese Formate sollten nicht häufiger als fünf Mal pro Klasse und Woche eingesetzt werden.
8. Videogestützte Formate werden vorzugsweise zu den im Stundenplan einer Klasse ausgewiesenen Stunden der betroffenen Fächer platziert. Darüber hinaus kann auch der Nachmittag genutzt werden.
9. Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden (können), unterstützen die Klassenleitungsteams (Führen und Kontrolle des Klassenbuches, Kontaktpflege mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern, technischer Support, Bearbeitung von Elternanfragen usw.).
10. Grundsätzlich können alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.

*Dr. Wolfgang Michalke-Leicht, OStD*  
Schulleiter